



Sparkasse
Göttingen

SEIT 1801

Geschäftsbericht 2022

2022

**Geschäftsbericht
der Sparkasse Göttingen
2022**

Inhalt

Lagebericht 2022	Seite 6
Jahresabschluss 2022 mit Anhang	Seite 51
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seite 77
Der Bericht des Verwaltungsrats	Seite 85
Die Filialen	Seite 86

Lagebericht 2022

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Göttingen ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Göttingen unter der Nummer HRA 3542 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Göttingen ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen gebildet wird. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2022 aus der Vorstandsvorsitzenden, Frau Ines Dietze, sowie dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Herrn Michael Birlin. Zum 30.09.2022 verabschiedete sich das Vorstandsmitglied Thomas Scheffler in den Ruhestand. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Verwaltungsrat bestand zum 31. Dezember 2022 aus dem Vorsitzenden, Herrn Marcel Riethig, und 17 weiteren Mitgliedern. Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen und über dessen

Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutssicherung“). Ergänzend zu den bestehenden Sicherungsmitteln wird ab 2025 ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem von den Instituten befüllt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der

öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 668 auf 633 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 316 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 339), 281 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 283) und 35 Auszubildende (Vorjahr: 43) sind. Des Weiteren studiert ein Mitarbeiter (Vorjahr: drei) an der PFH (Private Hochschule Göttingen). Die Quote der Auszubildenden inkl. der PFH-Studenten beträgt rd. 5,7 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Geschäftsstelle im Geschäftsgebiet der Sparkasse Göttingen geschlossen. Per 31. Dezember 2022 betreibt die Sparkasse Göttingen 27 Zweigstellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Rückblick 2022

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche

Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor.

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich. Allerdings waren in diesen Ländern die Einbrüche durch die Corona-Pandemie auch deutlich größer.

Die für den Winter 2022/2023 in Deutschland drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen. LNG-Terminals wurden in Deutschland errichtet. Die Laufzeit der Atomkraftwerke wurde verlängert und die Braunkohleverstromung für eine Übergangszeit noch einmal verstärkt. Gas wurde vor allem in seiner Rolle als

energetischer Rohstoff ersetzt, auch um seine stoffliche Verwertung in der Industrie zu schützen. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an. Hierbei wirkten auch die zeitweise starken Preissignale des verteuerten Gases als Hebel.

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 Prozent. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7 Prozent. Einzelne Monatswerte der Zwölfmonatsraten der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der Zehn-Prozent-Marke. Das sind Raten, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022 in Deutschland. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9 Prozent zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Ukraine-Krieg hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet.

Sehr robust blieb 2022 auch der deutsche Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort

in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 Prozent. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 Prozent, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Perspektiven 2023

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die bisher milde Witterung in diesem Winter hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist und diesen Winter wohl auch nicht mehr eintreten wird. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und erst recht der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten. Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht. Vielleicht bleibt sie sogar komplett aus. Erste Prognosen, die Anfang 2023 veröffentlicht wurden, zeigen bereits positive Veränderungsdaten

für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die geschätzte Wachstumsrate liegt im Bundesdurchschnitt bei 0,2 Prozent. Die Risiken bleiben jedoch groß.

Regionale Entwicklung

Für das Gesamtjahr 2022 wird für Niedersachsen gemäß ersten Prognosen mit einem realen BIP-Wachstum von 1,3 Prozent gerechnet. Nach dem coronabedingten Einbruch in 2020 ist die niedersächsische Wirtschaft wieder auf einen positiven Entwicklungspfad zurückgekehrt. Dies allerdings schwächer als Gesamtdeutschland. Hier zeigt sich die Abhängigkeit der für Niedersachsen wichtigen Automobilindustrie, aber auch anderer Industriebranchen, von funktionierenden Lieferketten und reibungslosen Transportwegen. Für das Baugewerbe wird ein kumuliertes Wachstum nahe Null prognostiziert, was sich auf einer Kombination aus Zinsentwicklung, Baukostensteigerungen und Rohstoffknappheit begründet. Der Einzelhandel erlebt insgesamt eine Seitwärtsbewegung, während der Großhandel eine positive Entwicklung zeigt. Im Gastgewerbe zeigt sich nach den Corona-Jahren eine deutliche Aufwärtstendenz. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weitgehend stabil.

Auf dem regionalen Arbeitsmarkt waren im Monat Dezember 2022 13.353 Menschen (Vorjahr 12.147) im Agenturbezirk Göttingen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk lag zum Jahresende 2022 bei 5,6 Prozent und somit 0,6 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahresmonats.

Für das laufende Jahr 2023 wird für Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von 0,3 Prozent prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit minimal über dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt von 0,2 Prozent.

Zinsentwicklung, Kreditwirtschaft und Branchensituation

Zinsentwicklung

Der Satz für die Hauptrefinanzierungsfazilität (Leitzins) sowie die Einlagefazilität (Verzinsung für Guthaben der Geschäftsbanken) wurden in 2022 und 2023 durch die EZB in mehreren Schritten deutlich nach oben angepasst.

Der Leitzins lag Ende Dezember 2022 bei 2,5 Prozent (Vorjahresmonat: 0,0 Prozent). Die Einlagefazilität lag Ende Dezember 2022 bei 2,0 Prozent (Vorjahresmonat: - 0,5 Prozent).

Im Februar 2023 und im März 2023 (gültig ab 22. März 2023) wurden der Leitzins sowie die Einlagefazilität erneut durch die EZB erhöht (jeweils um 0,5 Prozentpunkte). Damit liegt der Leitzins bei 3,5 Prozent bzw. die Einlagenfazilität bei 3,0 Prozent.

Weitere Zinserhöhungen sind in 2023 nicht auszuschließen.

Kreditwirtschaft und Branchensituation

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft – bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken – hat in den vergangenen

Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Das verschlechterte makroökonomische Umfeld birgt erhebliche Risiken für das deutsche Bankensystem. Einige dieser Risiken können kurzfristig schlagend werden, während andere eher mittelfristig eintreten könnten. So führen starke Zinsanstiege oftmals zu direkten Wertverlusten in den Anleiheportfolios der Banken. Dadurch reduziert sich das Eigenkapital, sofern die Verluste nicht durch anderweitige Gewinne ausgeglichen werden. Kurzfristig leidet in der Regel auch das Zinsgeschäft, wenn schnell steigende Zinsen die Refinanzierung der Banken verteuern. Mittelfristig dürften aber die positiven Effekte aus den Zinserträgen des Kreditgeschäfts dominieren. Auch das veränderte makroökonomische Umfeld dürfte sich in erheblichem Maß auf das Kreditgeschäft auswirken. So ist zu erwarten, dass die Wertberichtigungsquoten von ihrem derzeit sehr niedrigen Niveau spürbar steigen. Dies trifft insbesondere auf Kredite an Unternehmen zu, die in der Vergangenheit stark von den niedrigen Zinsen und einem bis zur Pandemie guten konjunkturellen Umfeld profitiert hatten. Besonders starke Auswirkungen sind auch auf Kredite an Unternehmen aus den energieintensiven Branchen zu erwarten.

Gleichzeitig dürften die Eigenkapitalanforderungen steigen, vor allem bei den großen Banken.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) verkündete im Januar 2022 ein Maßnahmenpaket, das die Resilienz des deutschen Bankensystems stärken soll. Das Maßnahmenpaket war notwendig geworden, da sich in den vergangenen Jahren hohe Verwundbarkeiten im deutschen Bankensystem aufgebaut hatten. Die BaFin kündigte daher an, den antizyklischen Kapitalpuffer auf 0,75 % der inländischen Risikopositionen zu erhöhen und einen sektoralen Systemrisikopuffer von 2 % für Kredite einzuführen, die mit im Inland belegenen Wohnimmobilien besichert sind. Das Maßnahmenpaket zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Bankensystems zu stärken, indem Kapitalpuffer für Stressphasen aufgebaut werden. Die Banken hatten bis zum 1. Februar 2023 Zeit, um die Pufferanforderungen vollständig zu erfüllen. Zusätzlich fordert die Aufsicht, dass die Kreditgeber auf umsichtige Vergabestandards bei Wohnimmobilienfinanzierungen achten.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen

erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Punkte bzw. Neuregelungen:

Das Jahr 2022 war weiterhin von der Corona-Pandemie geprägt. Durch steuerliche und rechtliche Maßnahmen versucht die Bundesregierung, die von der Coronavirus-Krise besonders Betroffenen wirtschaftlich zu entlasten. Teil ist das vierte-Corona-Steuerhilfegesetz, welches zusätzliche Investitionsanreize, unter anderem mit der Verbesserung der Möglichkeiten der Verlustverrechnung und der Verlängerung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie der steuerlichen Investitionsfristen setzt. Ebenfalls trat die Neufassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung am 01.10.2022 in Kraft.

Zum 7. Oktober 2022 ist die pfandbriefrechtliche Änderungsverordnung in Kraft getreten. Bestandteil der Änderungsverordnung ist auch die geänderte Beleihungswertermittlungsverordnung, welche bis 31. Dezember 2022 umzusetzen war.

Weiterhin hat Einfluss, dass der BGH am 27. April 2021 entschieden hat, dass Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einer Bank unwirksam sind, die ohne inhaltliche Einschränkung die Zustimmung des Kunden zu AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen fingieren (Az. XI ZR 26/20). Diesbezüglich hat die BaFin am 26.10.2021 eine Aufsichtsmitteilung

veröffentlicht, gemäß derer sie von Kreditinstituten erwartet, dass sie das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) zu unwirksamen Gebührenanpassungen beachten, alle notwendigen Schritte umgehend einleiten und dabei fair mit ihren Kundinnen und Kunden umgehen.

Bereits am 21. Juni 2021 hat die BaFin zur Zinsanpassung eine Allgemeinverfügung bekanntgegeben und die betroffenen Kreditinstitute verpflichtet, Kunden über die Unwirksamkeit der alten Zinsanpassungsklausel zu informieren und diesen gegenüber Zusagen im Hinblick auf die Zinsanpassung zu machen. Die Sparkasse hat gegen die Allgemeinverfügung form- und fristgerecht Widerspruch eingelegt.

Am 6. Oktober 2021 hat der BGH im Rahmen einer Musterfeststellungsklage zur Zinsanpassung bei langfristigen Prämiensparverträgen entschieden und die Sache bezüglich des Verfahrens hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes an das OLG Dresden zurückverwiesen, welches hierzu Sachverständigenbeweis erheben muss. Bisher gibt es noch keine finale Entscheidung bzgl. der Allgemeinverfügung und des Referenzzinssatzes.

Ferner gab es weitere Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, u. a.:

- Mit der Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 hat die BaFin die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 der

Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags festgelegt.

ist seit dem 01.09.2022 in Kraft und wird uns auch in das Folgejahr begleiten.

- Zum 28.05.2022 griffen die gesetzlichen Änderungen im Bereich des Widerrufsrechts im Fernabsatz. Diese Änderungen machten eine Anpassung der Widerrufsbelehrung erforderlich.
 - Das Änderungsgesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union (AB-RL) ist im Wesentlichen am 01.08.2022 in Kraft getreten und umgesetzt.
 - In 2022 waren erstmals die Taxonomie-Kennzahlen zu veröffentlichen. Nach der Taxonomie-VO (Verordnung (EU) 2020/852) und der hierzu im Juni 2021 veröffentlichten Ergänzung (EU 2021/2139) müssen in den Anwendungsbereich der Non Financial Directive (NFRD) fallende Unternehmen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind.
 - Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)
- Seit dem 01.08.2022 gilt das Nachweisgesetz (NachwG) in seiner neuen Fassung. Umgesetzt wird das Ziel der Gesetzesänderung, durch umfassende arbeitgeberseitige Informations- und Dokumentationspflichten transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer zu schaffen.
 - Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 28.11.2022 vier Verordnungen im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 45 verkündet. Diese konkretisieren die Pflichten, welche beaufsichtigte Unternehmen bei der Anzeige von Auslagerungen beachten müssen. Die Verordnungen sind am Folgetag der Verkündung in Kraft getreten.
 - Mit dem ab 01.01.2023 gültigen Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts soll die Selbstbestimmung von betreuten Menschen und die Qualität der rechtlichen Betreuung gestärkt werden.
 - Die Verordnung über Anforderungen an elektronische Wertpapierregister (eWpRV) (BGBl. I S. 1882) ist am 29.10.2022 in Kraft getreten. Sie konkretisiert die Anforderungen an die Führung von elektronischen Wertpapierregistern nach dem am

10.06.2021 in Kraft getretenen Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG). Das eWpG ermöglicht, bei der Begebung von Schuldverschreibungen und Investmentfonds-Anteilscheinen auf die bisher vorgeschriebene Wertpapierurkunde zu verzichten und die Wertpapiere stattdessen über deren Eintragung in ein elektronisches Wertpapierregister zu begeben.

- Im Juni 2022 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) ihre Leitlinien zu Strategien und Verfahren in Bezug auf das Compliance-Management und die Rolle und Zuständigkeiten des Geldwäschebeauftragten gemäß Artikel 8 und Kapitel VI der EU-Richtlinie 2015/849 veröffentlicht. In diesen Leitlinien werden die Rolle, Aufgaben und Zuständigkeiten des Geldwäschebeauftragten, des Leitungsorgans und der für die Einhaltung von Vorschriften im Bereich Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zuständigen Führungskraft sowie die internen Grundsätze, Kontrollen und Verfahren gemäß Artikel 8 sowie Artikel 45 und Artikel 46 der Richtlinie (EU) 2015/849 festgelegt.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Bei nachstehenden Zielgrößen handelt es sich gemäß Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse Göttingen für 2022 um die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

- Betriebsergebnis vor Bewertung¹
- Cost-Income-Ratio²
- Verfügbares Ergebnis³

¹Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

²Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³Verfügbares Ergebnis = Zuführungspotential zur Sicherheitsrücklage oder ggf. zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil in % des Geschäftsvolumens
	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Mio. EUR	%	31.12.2022 %
Bilanzsumme	4.840,5	4.675,4	165,1	3,5	99,1
Geschäftsvolumen ¹	4.882,1	4.746,0	136,1	2,9	100,0
Kassenbestand	20,8	123,7	-102,9	-83,2	0,4
Forderungen an Kreditinstitute	519,3	56,3	463,0	822,6	10,6
Kundenkreditvolumen ²	3.884,7	3.628,4	256,3	7,1	79,6
Wertpapiervermögen	321,9	389,2	-67,4	-17,3	6,6
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	30,0	30,9	-0,9	-2,9	0,6
Sachanlagen	66,8	70,5	-3,7	-5,2	1,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ³	707,0	705,1	1,8	0,3	14,5
Mittelaufkommen von Kunden ⁴	3.679,7	3.530,8	148,9	4,2	75,4
Rückstellungen	74,9	72,6	2,4	3,2	1,5
Eigenkapital	240,8	234,9	5,9	2,5	4,9

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

¹Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten/Avalkredite

²Forderungen an Kunden zuzüglich Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten

³Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich nachrangige Verbindlichkeiten

⁴Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zuzüglich verbrieft Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen und die Bilanzsumme haben sich um 136,1 Mio. EUR auf 4.882,1 Mio. EUR bzw. um 165,1 Mio. EUR auf 4.840,5 Mio. EUR erhöht. Die Steigerungen sind auf der Aktivseite u. a. auf die Zuwächse im Kundenkreditgeschäft und auf die gestiegenen Forderungen an Kreditinstitute sowie auf der Passivseite auf die Zuwächse bei den Mittelaufkommen von Kunden zurückzuführen.

Der Anstieg der Bilanzsumme von 3,5 % fiel entgegen unserer Erwartung moderat aus. Erwartet wurde ein Anstieg von rd. 4,9 %.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Kassenbestand

Der Kassenbestand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 von 123,7 Mio. EUR auf 20,8 Mio. EUR reduziert.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich um 463,0 Mio. EUR auf 519,3 Mio. EUR bei gleichzeitigem Rückgang der gesamten Barreserve (Kassenbestand und Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) um rd. 511,7 Mio. EUR (Einlagen werden bis zum Beginn des nächsten Geschäftstages zum Satz der aktuellen Einlagenfazilität angelegt).

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 war ein Zuwachs des Kundenkreditvolumens

zu verzeichnen. Das Kundenkreditvolumen hat sich insgesamt um 256,3 Mio. EUR auf 3.884,7 Mio. EUR erhöht. Der Zuwachs des Volumens i. H. v. 7,1 % lag dabei deutlich über unserer Erwartung. Erwartet wurde ein Wachstum von 4,6 %.

Die prozentuale Erhöhung lag über der durchschnittlichen Entwicklung der Sparkassen des niedersächsischen Verbandsgebiets. Auslöser hierfür war primär die positive Entwicklung der Kredite an Unternehmen und Selbständige.

2.4.2.4. Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapiervermögen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 67,4 Mio. EUR auf 321,9 Mio. EUR.

Hierbei war insbesondere der Rückgang der Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere maßgeblich.

2.4.2.5. Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2022 verringerte sich das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen insbesondere durch Abgänge moderat um 0,9 Mio. EUR auf 30,0 Mio. EUR.

2.4.2.6. Sachanlagen

Der Sachanlagebestand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,7 Mio. EUR auf 66,8 Mio. EUR verringert.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich entgegen unserer Erwartung um 1,8 Mio. EUR auf 707,0 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung von 0,3 %. Erwartet wurde ein Rückgang von 13,9 %.

2.4.3.2. Mittelaufkommen von Kunden

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 war ein Zuwachs der Kundeneinlagen zu verzeichnen. Das Volumen hat sich insgesamt um 148,9 Mio. EUR auf 3.679,7 Mio. EUR erhöht. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 4,2 % fiel im Rahmen unserer Erwartungen aus.

Die prozentuale Erhöhung lag oberhalb der durchschnittlichen Entwicklung der Sparkassen des niedersächsischen Verbandsgebiets.

2.4.3.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich um 2,4 Mio. EUR auf 74,9 Mio. EUR erhöht.

2.4.3.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich um 5,9 Mio. EUR (Zuführung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2022) auf 240,8 Mio. EUR erhöht.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

Die Wertpapierumsätze verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (487,9 Mio. EUR) und betragen 413,6 Mio. EUR.

Der Immobilienumsatz betrug 37,0 Mio. EUR und konnte das Vorjahresergebnis (73,1 Mio.) nicht erreichen. Insgesamt wurden 108 Objekte in 2022 vermittelt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Bausparverträge mit einem Gesamtvolumen von 123,4 Mio. EUR (Vorjahr: 113,4 Mio. EUR) abgeschlossen.

An Sach-, Lebens- und Rentenversicherungen konnten in 2022 insgesamt 3.843 Verträge mit einer Beitragssumme von rd. 10,4 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR) vermittelt werden.

2.4.5. Derivate

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 70,0 Mio. EUR Zinsswap-Vereinbarungen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos getroffen. Der Gesamtbestand beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 301,0 Mio. EUR.

Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen (Credit Linked Notes) der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Der Gesamtbestand beläuft sich zum 31.12.2022 auf 2,1 Mio. EUR.

2.4.6. Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

In 2022 erfolgten die regelmäßig nötigen Instandsetzungen im Filialnetz. Das wird

auch in 2023 fortgesetzt werden. In 2022 wurden Entscheidungsvorlagen erarbeitet, die eine Optimierung der Filialstandorte ermöglichen sollen.

Die Nutzung von digitalen Service- und Beratungsleistungen ist bei den Kundinnen und Kunden der Sparkasse Göttingen in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Dieser erfreuliche Zuwachs trägt jedoch dazu bei, dass die Kundenfrequenz in den Filialen, aber auch die Besuche von Selbstbedienungsstandorten deutlich zurückgegangen sind. Aufgrund dieser Entwicklungen hat die Sparkasse Göttingen ein neues Filial- und Standortkonzept beschlossen. Die hierfür notwendige Anpassung des Filialnetzes nimmt die Sparkasse Göttingen zum 01.07.2023 vor.

Des Weiteren erfolgen in 2023 im Filialnetz Ertüchtigungen der haustechnischen Anlagen, mit dem Ziel die Energieeffizienz zu erhöhen und den Primärenergieverbrauch zu Gunsten erneuerbarer Energieträger zu verschieben. So sollen Standorte, bei denen Fernwärme anliegt, an das auf Biogas aufbauende Netz des regionalen Versorgers angebunden werden.

Bei den Arbeitsplatzrechnern ist in 2022 für ca. die Hälfte der Arbeitsplätze der mobile Thin Client installiert worden. Hinzu kommt bei einer ersten Testgruppe auch das IP-Telefon über den Arbeitsplatzrechner. Damit ist es möglich, die Konzeption mobiles Arbeiten unter Beachtung der Aspekte der IT-Sicherheit

effizient umzusetzen. In 2023 liegt der Fokus dann auf der weiteren Bereitstellung der neuen Telefonie bevor ab 2024 alle Arbeitsplätze auf die neue Technologie umgestellt werden.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

	Bestand in Mio. EUR		in % des Geschäftsvolumens	
	2022	2021	2022	2021
Kundenkreditvolumen	3.884,7	3.628,4	79,6	76,5
Forderungen an Kreditinstitute	519,3	56,3	10,6	1,2
Wertpapiervermögen	321,9	389,2	6,6	8,2
Anlagevermögen	96,9	101,5	2,0	2,1
Kassenbestand	20,8	123,7	0,4	2,6
Mittelaufkommen von Kunden	3.679,7	3.530,8	75,4	74,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	707,0	705,1	14,5	14,9
Rückstellungen	74,9	72,6	1,5	1,5
Eigenkapital	240,8	234,9	4,9	4,9

Gegenüber dem Vorjahr haben sich anteilig hauptsächlich die Forderungen an Kreditinstitute, das Kundenkreditvolumen, das Wertpapiervermögen, der Kassenbestand sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verändert. Weitere bedeutsame anteilige Veränderungen hat es zum Stichtag 31.12.2022 nicht gegeben. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt ist die Bilanzstruktur durch überdurchschnittliche Anteile beim Kundenkreditvolumen und bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gekennzeichnet. Demgegenüber sind die Wertpapieranlagen eher unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen.

Es bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Bilanzgewinns von rd. 5,9 Mio. EUR wird

die Sicherheitsrücklage voraussichtlich rd. 219,2 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 2,8 %. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, der nach Dotierung i. H. v. 3,4 Mio. EUR 108,0 Mio. EUR betragen wird.

Die Vermögenslage ist geordnet.

Die aufsichtlichen Eigenkapitalquoten der CRR betragen im Berichtsjahr 2022 für das harte Kernkapital 4,5 %, für das Kernkapital 6,0 % und für das Gesamtkapital 8,0 %. Daneben war in der regulatorischen Kapitalplanung (Planszenario) eine kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG, bestehend aus dem Kapitalerhaltungspuffer sowie einem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer, einzuhalten. Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von 0,0 % auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,0 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind ab dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Die Eigenkapitalanforderungen gem. CRR/KWG wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte, bestehend aus Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 12,16 %¹ den vorgeschriebenen CRR-Mindestwert von 8,0 % sowie die kombi-

nierten Kapitalpufferanforderungen von 2,52 % gem. KWG. Die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 10,62 %² und übersteigen somit die vorgeschriebenen CRR-Mindestwerte von 4,5 % bzw. 6,0 % sowie die kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2,52 % gem. KWG zum Stichtag 31.12.2022.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus wurde der Sparkasse Göttingen von der BaFin im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im I. Quartal 2022 ein zusätzlicher Kapitalzuschlag i. H. v. 0,25 % auferlegt. Auch dieser wurde 2022 jederzeit mit Eigenkapital unterlegt.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 6,28 % und liegt damit deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist eine ausreichende Kapitalbasis vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

¹exkl. Ergebnisführung aus dem Geschäftsjahr 2022

²exkl. Ergebnisführung aus dem Geschäftsjahr 2022

Um auf kurzfristige Sicht die jederzeitige Zahlungsfähigkeit durch Optimierung der Tagesliquidität unter Beachtung von Risiko- und Ertragswirkung sicherzustellen, werden die Zahlungsabgänge und -zuflüsse der Sparkasse Göttingen täglich durch den Handel beobachtet und ggf. Dispositionsmaßnahmen durchgeführt.

Größere Planabweichungen werden regelmäßig in Soll-Ist-Vergleichen analysiert und zusammen mit neueren Erkenntnissen und Informationen in den turnusmäßig zu erstellenden Finanzplänen (Planungshorizont zwölf Monate) entsprechend berücksichtigt.

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Landesbank (Nord/LB) wurden kaum in Anspruch genommen. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Das Angebot der Europäischen Zentralbank zu gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr genutzt. Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 118,4 % bis 146,3 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %.

Die LCR-Quote lag per 31. Dezember 2022 bei rd. 145 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag innerhalb einer Bandbreite von 120,8 % bis 127,3 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % eingehalten.

Die NSFR-Quote lag per 31. Dezember 2022 bei rd. 126 %.

Die Survival Period (SVP) der Sparkasse betrug im Stressszenario „Kombinierter Stress“ (Worst-Case-Fall) zum Stichtag 31.12.2022 7 Monate. Damit wurde die Mindest-SVP von größer 3 Monate eingehalten.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2022 als ausreichend anzusehen.

Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung gewährleistet.

2.5.3. Ertragslage

Die **wesentlichen Erfolgskomponenten** der **Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss** sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Zinsüberschuss	68,2	65,1	3,1	4,7
Provisionsüberschuss	33,5	33,2	0,2	0,7
Sonstige betriebliche Erträge	2,8	7,0	-4,2	-60,0
Personalaufwand	46,3	48,8	-2,4	-4,9
Anderer Verwaltungsaufwand	24,2	24,9	-0,7	-2,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,0	5,9	-1,0	-17,5
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	29,0	25,8	3,2	12,4
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	13,6	6,2	7,4	119,7
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,4	4,2	-0,8	-19,0
Ergebnis vor Steuern	12,0	15,3	-3,3	-21,6
Steueraufwand	6,1	9,5	-3,4	-36,0
Jahresüberschuss	5,9	5,9	0,1	0,9

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Personalaufwand:	GuV-Posten Nr. 10a
Anderer Verwaltungsaufwand:	GuV-Posten Nr. 10b
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16
Zuführung Fonds f. allg. Bankrisiken:	GuV-Posten Nr. 18
Steueraufwand:	GuV-Posten Nr. 23 und 24

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung geben wir folgende Erläuterungen:

Der Zinsüberschuss erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. EUR auf 68,1 Mio. EUR. Auslöser hierfür war primär die Erhöhung der Zinserträge um rd. 4,5 Mio. EUR. Der Zinsaufwand verzeichnete dagegen nur einen Anstieg um rd. 1,4 Mio. EUR.

Der Provisionsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,2 Mio. EUR auf 33,5 Mio. EUR angestiegen und verblieb somit auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Der Grund hierfür liegt darin, dass der höhere Jahreswert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie von Erträgen aus dem Verkauf von vier Grundstücken und Gebäuden mit nicht sparkassenbetrieblicher Nutzung resultierte.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,4 Mio. EUR reduziert. Auslöser hierfür waren insbesondere die geringeren Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich leicht um rd. 0,7 Mio. EUR auf 24,2 Mio. EUR bzw. um rd. 1,0 Mio. auf 5,0 Mio. EUR reduziert und verblieben somit auf Vorjahresniveau.

All diese Entwicklungen führten dazu, dass das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 3,2 Mio. EUR auf 29,0 Mio. EUR angestiegen ist.

Der Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge hat sich mit einem Anstieg von 6,2 Mio. EUR auf 13,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Dies ist hauptsächlich auf das negative Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft zurückzuführen.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sollen 3,4 Mio. EUR zugeführt werden.

Somit liegt das Ergebnis vor Steuern mit 12,0 Mio. EUR um 3,3 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres.

Der Jahresüberschuss liegt mit rd. 5,9 Mio. EUR auf Vorjahresniveau und soll vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Die **wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung**, gegliedert **nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation**, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Zinsüberschuss	69,3	62,8	6,5	10,4
Provisionsüberschuss	33,4	33,2	0,1	0,4
Sonstige ordentliche Erträge	1,3	1,5	-0,2	-13,4
Gesamtertrag	104,0	97,5	6,5	6,6
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	71,3	71,7	-0,3	-0,6
- davon Personalaufwand	42,9	43,5	-0,4	-1,0
- davon andere Verwaltungsaufwendungen	28,4	28,2	0,2	0,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,4	0,9	-0,5	-52,0
Betriebsergebnis I (vor Bewertung)	32,2	25,0	7,2	28,7
Bewertungsergebnis	-13,4	-3,8	-9,6	-254,9
Betriebsergebnis II (nach Bewertung)	18,8	21,3	-2,4	-11,5
Neutrales Ergebnis	-3,6	-1,7	-1,7	-95,9
Ergebnis vor Steuern	15,3	19,5	-4,2	-21,5
Gewinnabhängige Steuern	6,0	9,4	-3,4	-36,5
Verfügbares Ergebnis	9,3	10,1	-0,7	-7,4

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses

ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt das verfügbare Ergebnis.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2022	2021
Cost-Income-Ratio (%)	68,9	74,1
Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS	0,66	0,55
Verfügbares Ergebnis in Mio. EUR	9,3	10,1

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Ertragslage nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation geben wir folgende Erläuterungen:

Das Zinsniveau stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr entgegen unserer Erwartung deutlich gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsüberschuss konnte sich erwartungsgemäß im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Die Erhöhung fiel jedoch entgegen unserer Erwartung deutlich stärker aus.

Der Provisionsüberschuss hat sich entgegen unserer Erwartung auf Vorjahresniveau bewegt.

Der Verwaltungsaufwand hat sich entgegen unserer Erwartung gegenüber dem Vorjahr verringert.

Entgegen unserer Erwartung haben wir ein **Betriebsergebnis vor Bewertung** erzielt, dass sich deutlich über dem Vorjahresniveau bewegt. Das Ergebnis beträgt 0,66 % (Vorjahr 0,55 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Wir liegen mit diesem Wert allerdings deutlich unterhalb des niedersächsischen Sparkassenverbandsdurchschnitts für 2022.

Der gesamte Bewertungsaufwand (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) hat sich erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Das **verfügbare Ergebnis** 2022 ist erwartungsgemäß mit rd. 9,3 Mio. EUR unter

dem Vorjahresergebnis (10,1 Mio. EUR) geblieben. Entgegen unserer Erwartung fiel der Rückgang allerdings moderater aus.

Bei der auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten finanziellen Zielgröße „**Cost-Income-Ratio**“ liegt das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen bei 68,9 % und somit entgegen unserer Erwartung deutlich unterhalb des Vorjahreswerts (74,1 %). Wir liegen mit diesem Wert allerdings über dem niedersächsischen Sparkassenverbandsdurchschnittswert für 2022.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital) liegt mit rd. 4,5 % unterhalb des Vorjahreswerts (6,0 %).

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, beträgt per 31.12.2022 rd. 0,1 %.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Insgesamt können die Lage und der Geschäftsverlauf der Sparkasse als zufriedenstellend beurteilt werden.

Das verfügbare Ergebnis 2022 reicht nach jetzigen Erkenntnissen aus, um den aktuell und künftig notwendigen aufsichtlichen Kernkapitalbedarf zu sichern.

Bei den geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen sind die

Voraussetzungen gegeben, dass unsere Sparkasse ihren Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungstarker Geschäftspartner sein kann.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

Der Erfolg bankbetrieblicher Tätigkeit steht in einer engen Wechselbeziehung zu den eingegangenen Risiken. Das Erwirtschaften risikoloser Gewinne über einen längeren Zeitraum ist kaum möglich. Diese Tatsache macht es erforderlich, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Risiken einzugehen. Risiken sind somit Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und bedeuten gleichzeitig Wagnis, aber auch notwendige Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg.

Ein systematisches institutionalisiertes Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik unserer Sparkasse einen hohen Stellenwert ein. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien bzw. der Soll-Ist-Vergleich mit strategischen Zielwerten sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung

und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundenkreditrisiko Eigenanlagen Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch Spreadrisiko Aktienkursrisiko Immobilienrisiken
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Hauptfokus bei der Risikotragfähigkeitsüberprüfung liegt in der steuerungsrelevanten periodischen Sicht mit going-concern-Ansatz alter Prägung, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Darüber hinaus wird eine wertorientierte Risikotragfähigkeitsüberprüfung (Liquidationsperspektive) durchgeführt. Der barwertige Liquidationsansatz hat allerdings nur einen „ergänzenden Charakter“ und bleibt bis zur Umsetzung des neuen aufsichtlichen RTF-Leitfadens (per Stichtag 31.03.2023) lediglich ein ergänzendes Verfahren zur GuV-Sicht.

Die Beurteilung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der periodischen Sichtweise nach dem going-concern-Ansatz alter Prägung. Das Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen, bilanzieller Eigenkapitalbestandteile sowie ungebundener Vorsorgereserven nach § 340f HGB unter Abzug der Kapitalanforderungen nach Artikel 92 CRR sowie der Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Absatz 3 KWG erforderlich sind, ermittelt. Das sich hieraus ergebene freie Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt.

Über die vorhandene Risikodeckungsmasse werden Limite für die wesentlichen Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise rollierend für 1 Jahr. Es werden sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste mit in die Risikomessung einbezogen. Bei der Risikoquantifizierung wird grundsätzlich auf einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem 95 %igen Konfidenzniveau abgestellt sowie auf vereinfachte Verfahren (Szenarioanalysen) zurückgegriffen.

Zur weiteren Informationsgewinnung besteht eine ergänzende wertorientierte Risikotragfähigkeitsrechnung nach einem gone-concern-Ansatz. Die wertorientierte Risikodeckungsmasse ergibt sich hauptsächlich aus dem Reinvermögenswert (Zinsbuchbarwert) unter Abzug des Kosten- und Standardrisikokostenbarwerts. Als Risikomaß wird der Value-at-Risk verwendet, wobei ein Planungshorizont von einem Jahr (entspricht grds. 250 Handelstage) und ein Konfidenzniveau von 99,9 % zu Grunde gelegt werden.

Mit Hilfe der periodischen und wertorientierten Betrachtung wird gewährleistet, dass Risiken jederzeit aus dem handelsrechtlichen Ergebnis und aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden können.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich per 31. Dezember 2022 (rollierende 12-Monatsbetrachtung zum Stichtag 31.12.2023) in der steuerungsrelevanten GuV-Sicht wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio.	Mio.	%
Adressenausfallrisiken	Kundenkreditrisiko	38,0	22,9	60,2
	Eigenanlagen	1,0	0,9	93,2
	Beteiligungsrisiko	13,0	9,0	69,1
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	14,0	10,9	77,9
	Spreadrisiko	12,0	5,0	41,7
	Aktienkursrisiko	3,5	0,5	14,4
	Immobilienrisiken	4,5	3,5	78,2
Liquiditätsrisiken ¹	Refinanzierungskostenrisiko	7,0	4,0	57,5
Operationelle Risiken		3,0	4,3	143,9

¹Da das Zahlungsunfähigkeitsrisiko nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann, findet eine Berücksichtigung im Risikotragfähigkeitskonzept nicht statt (Zulässigkeit siehe AT 4.1 Tz. 4 der MaRisk-Fassung v. 16.08.2021).

Die Risiken werden im Rahmen der bestehenden Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands gesteuert.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert bzw. berechnet.

Des Weiteren werden jährlich inverse Stresstests durchgeführt.

Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, treten innerhalb

der Risikokategorie Adressenrisiko Kundengeschäft als Folge der eingesetzten IT-Anwendung und der dort berücksichtigten Methode auf.

Mit der IT-Anwendung „CPV“ wird eine Monte-Carlo-Simulation unter Verwendung von Korrelationsmatrizen der SR GmbH vorgenommen.

Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von mind. drei Jahren und beinhaltet insbesondere die erwartete Geschäftsentwicklung und die prognostizierte Ertragsentwicklung. Aus den Plandaten lassen sich die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach CRR/KWG sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der

Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Darüber hinaus werden adverse Entwicklungen simuliert und beurteilt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die Rolle der Leitung der Risikocontrolling-Funktion nach AT 4.4.1 der MaRisk wird durch den Direktionsleiter Gesamtbanksteuerung/Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen. Dieser ist auf Ebene direkt unterhalb des Vorstands angesiedelt, aufbauorganisatorisch von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind und wird in alle wesentlichen das Risiko der Sparkasse betreffenden Entscheidungen eingebunden. Er unterstützt die Geschäftsleitung bei allen risikopolitischen Fragen und hat sämtliche erforderlichen Kompetenzen und Weisungsbefugnisse zur Ausübung seiner Funktion.

Darüber hinaus hat der Vorstand gemäß MaRisk eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von dem zuständigen Compliance-Beauftragten wahrgenommen werden. Ziel der Compliance-Funktion nach MaRisk ist es insbesondere,

auf die Einhaltung solcher rechtlichen Regelungen und Vorgaben hinzuwirken, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung des Instituts vor allem infolge von (Geld-)Strafen, Bußgeldern, Schadensersatzansprüchen oder Nichtigkeit von Verträgen führen kann. Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet im Auftrag des Vorstandes die unabhängige Prüfung und Beurteilung der Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an den Vorstand. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat unter Einbeziehung des Vorstandes ein direktes Auskunftsrecht gegenüber dem Leiter der Internen Revision.

Wesentliche Aufgaben für das Risikocontrolling der Sparkasse werden in der Direktion Gesamtbanksteuerung/Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen, die organisatorisch von den Marktbereichen getrennt ist. Die Direktion ist verantwortlich für die vollständige Erfassung der Risiken, die Ermittlung des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowie für die Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten und die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen. Ihr obliegt außerdem auch in fachlicher Führung durch den Direktionsleiter als verantwort-

lichem Funktionsträger nach AT 4.4.1 MaRisk die konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen. Vor Einführung neuer Produkte und vor Geschäftsabschluss in neuen Märkten sind geregelte Einführungsprozesse zu durchlaufen. Für wesentliche betriebliche Prozess- bzw. Strukturveränderungen werden gemäß AT 8 MaRisk Auswirkungsanalysen erstellt.

Das Berichtswesen umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtrisiko als auch für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken.

Vierteljährlich wird ein Gesamtrisikobericht erstellt, der insbesondere eine Darstellung der Risikotragfähigkeit und der Limitauslastung enthält. Zuständig für die Erstellung des Gesamtrisikoberichts ist die Leitung Risikocontrolling-Funktion. Der Bericht wird dem Vorstand, den Vorstandsvertretern, der Internen Revision und weiteren Fachbereichen zur Kenntnis gegeben. Darauf aufbauend entscheidet der Vorstand ggf. über einzuleitende Maßnahmen.

Bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen ist über die regelmäßige Berichterstattung hinaus eine unverzügliche Unterrichtung des Vorstands, des jeweiligen Verantwort-

lichen sowie ggf. der Internen Revision geregelt (ad-hoc-Berichterstattung).

Die vorgelegten Berichte enthalten neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risiken sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge und somit alle erforderlichen Informationen.

Der Verwaltungsrat wird durch den Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse unterrichtet. Für Informationen, die unter Risikogesichtspunkten für den Verwaltungsrat wesentlich sind, ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt, dass hierüber der Verwaltungsratsvorsitzende unverzüglich zu informieren ist. Dieser hat die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats ebenfalls spätestens im Rahmen der nächsten Verwaltungsrats-sitzung entsprechend zu unterrichten.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine Kreditrisikostategie als Teil der Risikostategie festgelegt. In der Kreditrisikostategie wird das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (Größenklassen, Branchen, Sicherheiten, Risikogruppen, Ratingklassen) analysiert. Daraufhin werden Aussagen zur angestrebten Entwicklung des Portfolios nach Segmenten und Absicherungsgraden

getroffen. Insbesondere wird auf eine angemessene Streuung nach Größenklassen abgestellt.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft (risikotragende Kundenkredite).

Kreditgeschäft der Sparkasse (inkl. offene Zusagen)	31.12.2022 in Mio. EUR
Unternehmen und Selbstständige	2.602,3
Privatpersonen (wirtschaftlich unselbst. Personen)	1.861,4
Öffentliche Haushalte	211,5
Gesamt	4.675,2

Zum 31. Dezember 2022 wurden 58,3 % der zum Jahresende ausgelegten (risikotragenden) Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sowie 41,7 % an wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen vergeben.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Zum 31.12.2022 entfielen 61,5 % des Kundenkreditvolumens (inkl. öffentliche Haushalte) auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. EUR, 38,5 % des Kundenkreditvolumens (inkl. öffentliche Haushalte) betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 5,0 Mio. EUR.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden einzelne Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft.

Das IT-Programm „CPV“ (Kreditrisikomodell) berechnet auf Basis vorgegebener Parameter diverse betriebswirtschaftliche Kennzahlen für ein Portfolio (Kundenkreditgeschäft sowie Depot A). Anhand dieser Kennzahlen können Risiken für das Adressausfallrisiko des jeweiligen Portfolios gemessen und beurteilt werden.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Ratingklassen werden jeweils von der SR GmbH validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt.

Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 95 % in der periodischen Betrachtung innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten und somit geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergab sich im Kundenkreditgeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen inkl. offene Zusagen in Mio. EUR
1 bis 9	4.215,4
10 bis 16	207,5
17 bis 18	37,5

Zum 31. Dezember 2022 war fast das gesamte Kundenkreditvolumen (ohne öffentliche Haushalte) im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 94,4 % der Risikogruppe I (Kredite ohne erkennbare besondere Risiken) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken (Risikogruppe II mit Ratingklassen 10 bis 16) und mit Ausfallrisiken (Risikogruppe III mit Ratingklassen 17–18) betragen 4,6 % bzw. 0,8 %. Das nicht geratete Volumen betrug 0,1 %.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das „OSPlus Frühwarnsystem“ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikoversorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikoversorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Sparkasse überwacht die sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen auf Basis fortlaufend aktualisierter Szenariobetrachtungen

des Branchendienstes des Verbandes durchgeführt. Demnach ist der überwiegende Anteil der Unternehmen und Stelbständigen von 85,3 % dem normalen wirtschaftlichen Schwankungsbereich zugeordnet und nur 6,9 % sind den Branchen mit möglicherweise starker Betroffenheit aus dem Ukraine-Krieg zugeordnet.

Daneben wurden Merkmale zur Identifikation von – durch den Ukraine-Krieg sowie insbesondere durch die Preissituation der fossilen Energieträger – anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Es erfolgte eine aktive Kundenansprache der ausgewählten Engagements. Auf Grundlage der Gesprächsergebnisse sowie der Sichtung von aktuellen wirtschaftlichen Unterlagen und ggf. Planunterlagen erfolgte eine Einschätzung, ob aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen die Liquidität der Kunden bedroht ist oder sogar das Geschäftsmodell gefährdet ist. Bei einem unbedeutenden Anteil (2 Kunden) der dem Firmenkunden-/Unternehmenskunden-segment zugeordneten Engagements wurde eine Liquiditätsbedrohung erkannt und diese Kunden in eine besondere Beobachtung/Betreuung überführt. Zusammenfassend können bei den anderen Kunden die gestiegenen Energiekosten durch Rücklagen, Überschüsse oder Preiserhöhungen aufgefangen werden, sodass zunächst kein Handlungsbedarf besteht.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022 Mio.	Zuführung Mio.	Auflösung Mio.	Verbrauch Mio.	Endbestand per 31.12.2022 Mio.
Einzelwertberichtigungen	11,0	4,6	2,5	0,6	12,5
Rückstellungen	1,0	0,1	0,5	–	0,6
Pauschalwertberichtigungen	9,6	–	0,5	–	9,1
Gesamt	21,6	4,7	3,5	0,6	22,2

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen bereits im Vorjahr nach dem erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet.

Im Jahr 2022 wurden bei der Finanzinformatik seit längerem in Vorbereitung befindliche Verfahren zur Berücksichtigung vorläufiger Beleihungswerte im Sicherheitenansatz bei der Messung des Pauschalwertberichtigungsbedarfs implementiert. Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen verringerte sich von 9,6 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR (Auflösung i. H. v. rd. 0,5 Mio. EUR).

Aufgrund der in Abschnitt 2.1 „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ beschriebenen erwarteten gesamtwirtschaftlichen Lage hat die Sparkasse Göttingen einen Betrag in Höhe von 3,4 Mio. EUR in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio hauptsächlich in folgenden Ausprägungen:

- Konzentrationsrisiko bezogen auf Einzelkreditnehmer
- Größenklassenkonzentration
- Branchenkonzentration

Zur Steuerung der Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft werden u. a. Limite auf Einzelgeschäftsebene (Höchstkreditgrenzen) und für Blankoanteile ab einer bestimmten Größenklasse festgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Portfoliostrukturen, einschließlich des Kommu-

nalkreditgeschäfts, im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoreports.

Das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von nachgeordneter Bedeutung.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken bei den Eigenanlagen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Eigengeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus diesen Eigenanlagegeschäften legt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Eigenanlagen. Der Bestand der Wertpapiere entfällt per 31.12.2022 auf Anleihen und Schuldverschreibungen (200,2 Mio. EUR) sowie auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (121,7 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1/ AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3/ BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C/ B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2022	293,6	22,1	6,1	–	–	–
31.12.2021	348,7	23,8	16,7	–	–	–

Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostategie begrenzt.

Der Anteil der Staats-, Unternehmens- und Bankanleihen sowie Aktien aus sogenannten PIIGS-Staaten ist im Verhältnis zum gesamten Bestand des Wertpapiervermögens mit rd. 2,5 % von nachgeordneter Bedeutung.

Die Adressenausfallrisiken aus Eigenanlagen bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr grundsätzlich innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

Die Emittenten- und Kontrahentenlimite werden so vergeben, dass durch die Höhe der Limite keine bedeutsamen Konzentrationen entstehen. Darüber hinaus findet eine regelmäßige Überprüfung der Limite statt.

Nicht auszuschließende Konzentrationsrisiken bei den Spezialfonds werden durch Anlagerichtlinien sowie durch Preisuntergrenzen begrenzt.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken (Geldanlagen, Wertpapiere etc.). Angesichts des gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sehen wir derzeit in den Konzentrationen keine steuerungsrelevanten Risiken.

4.2.1.3. Adressenausfallrisiken im Beteiligungsgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswerts bzw. Erwartungswerts einer Beteiligung. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (strategische Beteiligungen) sowie bei der Unterstützung des Trägers unserer Sparkasse zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums und zur Erschließung und

Vermarktung von Baugebieten eingegangen (Funktionsbeteiligungen). Darüber hinaus geht die Sparkasse Beteiligungen zur Erzielung von Erträgen bei angemessenem Risiko ein (Kapitalbeteiligungen).

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVN wahrgenommen; die Sparkasse wird über die Ergebnisse informiert. Hauptbestandteil des Beteiligungscontrollings des SVN ist die Beurteilung und Messung von Risiken für Verbundbeteiligungen. Zudem macht sich die Sparkasse Göttingen regelmäßig ein eigenes Bild über die Risikolage der Verbundbeteiligungen. Die Risiken aus Funktions- und Finanzbeteiligungen werden durch ein internes Rechenmodell gemessen.

Basis für die Steuerung bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Sparkasse, in der qualitative sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind.

Der Umfang des Beteiligungsportfolios hat sich an der Gesamtrisikotragfähigkeit und an den beschlossenen Teillimiten zu orientieren. Die Sparkasse hat ein eigenes Beteiligungsrisikocontrolling eingerichtet und die Beteiligungsrisiken in das Gesamtlimitsystem einbezogen.

Quartalsweise erfolgt ein Bericht an den Gesamtvorstand, wesentliche Teile daraus werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

Das Risikoteillimit für Beteiligungsrisiken wurde in 2022 durchweg eingehalten.

Risikokonzentrationen werden bei den Beteiligungen innerhalb der Sparkassenorganisation (Landesbanken) gesehen. Aufgrund des „Verbundgedankens“ wird die Konzentration jedoch toleriert.

Aufgrund der diversifizierten Anlageinvestitionen sehen wir bei den Finanzbeteiligungen (insb. Nord KB-Beteiligungen) aktuell keine Konzentration.

Um frühzeitig weitere Risiken in den Verbandsbeteiligungen erkennen und in den Risikomesssystemen der Sparkasse berücksichtigen zu können, erfolgt ein enger Kontakt mit dem Beteiligungscontrolling des Verbandes, auch wenn eine unmittelbare Beeinflussbarkeit bzw. sogar ein Exit kaum gegeben ist.

Gruppen von Beteiligungen	Buchwerte per 31.12.2022 in Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	9,4
Funktionsbeteiligungen	9,6
Kapitalbeteiligungen	19,7

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die z. B. aus nachteiligen Marktwertveränderungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze (Zinsänderungsrisiko), der Wechselkurse (Währungsrisiko), der Aktienkurse und Aktienindizes, der Preise für Fonds und

Immobilien sowie ihrer Volatilitäten entstehen können.

Aktienkursrisiken, Spreadrisiken, Immobilienrisiken und Zinsänderungsrisiken stellen für die Sparkasse wesentliche Marktpreisrisiken dar.

Die Sparkasse unterscheidet in ihrer Marktpreisrisikostrategie für Eigenanlagen zwischen dem Handelsbuch und dem Anlagebuch.

Im Handelsbuch können durch das kurzfristige Eingehen von Kapitalmarktpositionen Eigenhandelserfolge erzielt werden. Die Sparkasse hat zurzeit keinen Handelsbuchbestand.

Durch Risikosimulationen werden zukünftig mögliche Abschreibungsrisiken ermittelt und ihre Auswirkungen auf die Risikosituation dargestellt. Dem betriebswirtschaftlichen Aspekt wird durch die Messung des vermögenswertorientierten Risikos Rechnung getragen.

Die Messung des Risikos erfolgt durch den Value-at-Risk, der durch das Verfahren der „Modernen Historischen Simulation“ ermittelt wird. Der Value-at-Risk beschreibt den Verlust, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die Risiken werden durch die Sparkasse in einem monatlichen Reporting mit einem Konfidenzniveau von 95 % in der periodischen Betrachtung (99,9 % in der wertorientierten Sicht) und einer Haltedauer von

12 Monaten (250 Handelstagen) quantifiziert. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage-/ sowie Handelsbuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Die periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt monatlich mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien. Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

Darüber hinaus wird vierteljährlich ein Prognosebericht des Zinsergebnisses der fünf Folgejahre bzgl. der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis erstellt.

Ebenfalls vierteljährlich erfolgt eine Überprüfung, ob im Risikofall eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 bei der Risikotragfähigkeitsüberprüfung zu berücksichtigen wäre, da ein potentieller Rückstellungsbedarf im Risikoszenario nach Einschätzung der Sparkasse aufgrund des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 mit folglich deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerten nicht ausgeschlossen werden kann. Für das Risikoszenario wird aus den sechs Schockszenarien (Frühwarnsystem) gem. BaFin-Rundschreiben 06/2019 für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch das für die Sparkasse „schlechteste Szenario“ zum Berechnungsstichtag herangezogen. Um eine Unterschreitung der stillen Reserve zu verhindern, hat die Sparkasse ein Frühwarnindikator installiert, um rechtzeitig (sofern möglich) Gegensteuerungsmaßnahmen durchführen zu können.

Zusätzlich wird eine wertorientierte Betrachtung des Zinsänderungsrisikos vorgenommen. Ziel der wertorientierten Zinsbuchsteuerung ist es, alle Wertveränderungen der zinsabhängigen Vermögens- und Schuldposten aufgrund von Marktzinsänderungen zu erfassen. Dadurch soll eine Steuerungsgrundlage geschaffen werden, die es ermöglicht, die Erträge zu optimieren und die

Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Bei der wertorientierten Zinsbuchsteuerung werden sämtliche Zahlungsströme des variabel- und festverzinslichen Geschäfts zu einem Summenzahlungsstrom aggregiert und dessen Barwert ermittelt.

Auf Basis von Risikokennzahlen (Value-at-Risk) wird das Zinsänderungsrisiko bestimmt und beurteilt. Dabei orientieren wir uns bezüglich der Steuerung unseres Zinsänderungsrisikos an einem als effizient deklarierten ermittelten Summenzahlungsstrom als Benchmark. Die Einräumung eines Abweichungslimits soll sicherstellen, dass von definierten Zielstrukturen nur innerhalb eines gewünschten Rahmens abgewichen wird. Durch diese Limitierung wird der Bedarf von möglichen Risikoabsicherungen frühzeitig signalisiert.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form von langfristigen Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir per Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. 200 Basispunkte errechnet.

EUR	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+ 200/- 200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio.	53,5	54,0

Das periodische und barwertige Zinsänderungsrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse festgelegten Risikolimits.

Die Sparkasse hat sich für eine passive Strategie des Managements von Zinsänderungsrisiken und für die Vorgabe eines Abweichungslimits entschieden. Damit ist grundsätzlich eine ausgewogene Struktur der Zahlungsströme gewährleistet und Konzentrationen werden vermieden.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Spreadrisiken sind Kursrisiken von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, die nicht auf Zins- oder Adressenausfallrisiken beruhen, sondern auf Fakten wie z. B. mangelnde Liquidität im Handel, exogene Schocks wie die Finanzmarktkrise, psychologische Risiken (Übertreibungen) oder Informationsrisiken (z. B. „Werthaltigkeit“ externer Ratings).

Die Berechnung der Spreadrisiken erfolgt auf Grundlage des DV-Programms „SimCorpDimension“. Der Risikowert basiert aus einer historischen Analyse abgeleiteten Spreadveränderungen auf den jeweils aktuellen Bestand an Renten (Depot A inkl. Spezialfonds). Die zur Be-

rechnung verwendeten Parameter werden von der Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellt.

Das Spreadrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse festgelegten Risikolimits.

Insbesondere durch die Anlagerichtlinien der Spezialfonds ist sichergestellt, dass eine Verteilung in verschiedene Spreadklassen erfolgt und ebenso eine Diversifikation stattfindet. Konzentrationsrisiken sind deshalb nicht anzunehmen.

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Die Sparkasse Göttingen hat keinen direkten Aktienbestand. Sie ist in Aktien nur über Spezialfonds investiert.

Das Aktienkursrisiko wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) auf Basis der modernen historischen Simulation gemessen und über das e-Reporting der Deka zur Verfügung gestellt und monatlich reportet.

Das Aktienkursrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse festgelegten Risikolimits.

Insbesondere durch die vorgegebenen Anlagerichtlinien sowie der Preisuntergrenzen bei den Spezialfonds werden Konzentrationsrisiken begrenzt bzw. vermieden.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko umfasst die Gefahr der negativen Wertentwicklung des Immobilienvermögens.

Immobilienrisiken besitzt die Sparkasse Göttingen zurzeit im Depot A durch den Bestand an Immobilienfonds im Anlagevermögen. Diese Wertentwicklung hat neben anderen Aspekten einen direkten Einfluss auf das Fondsvermögen und damit auf den Fondspreis. Des Weiteren besteht das Risiko eines Wertverlusts bei den Immobilien des Eigenbestands der Sparkasse (GuV-Betrachtung: ausschließlich fremdgenutzte eigene Immobilien) sowie bei den vermieteten Immobilien bzw. Objekten der Tochtergesellschaften.

Die Ermittlung der Risikokennzahlen erfolgt mittels Property-Return-Modell; bereinigt um stille Reserven. Die zur Ermittlung der Risikokennzahlen benötigten Daten- und Zeitreihen (jährliche Aktualisierung) werden uns von der IPD Investment Property Datenbank GmbH (MSCI) auf Basis einer „Datenlieferungs-, Service- und Datennutzungsvereinbarung“ über einen externen Dienstleister (= Lizenzdistributor) zur Verfügung gestellt. Dies ist derzeit die „Property & Data Analytics GmbH“ (Prodatix).

Werden Vermietungsimmobilien bzw. Objekte nicht im Eigenbestand, sondern über die Tochtergesellschaften der Sparkasse gehalten, wird unter dem Aspekt der vollständigen Abbildung der Risiken der Institutsgruppe die Risikomessung so durchgeführt, als wenn diese Immobilien/Objekte im Eigenbesitz der Sparkasse wären.

Bei den Immobilienfonds (Depot A) ist zurzeit von keinen Konzentrationen auszugehen.

Im eigenen Immobilien-Gesamtportfolio sind sämtliche Einzel-Risikowerte der eigenen Immobilien (GuV-Betrachtung ausschließlich eigener Bestand in Fremdnutzung) bzw. der vermieteten Immobilien/Objekte der Tochtergesellschaften kleiner als 1,0 % des Risikodeckungspotentials per 31.12.2022. Folglich sehen wir hier zurzeit ebenfalls keine Konzentrationen.

Das Immobilienrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse festgelegten Gesamtrisikoteillimits für sämtliche Immobilienrisikokategorien.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Markt-

störungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Oberstes Ziel unserer Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Deshalb haben wir für die LCR und NSFR Warnmarken definiert.

Bei Unterschreitung der Warnmarke erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Vorstand und die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos verantwortlichen Bereiche. Somit können rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden, z. B. durch Aufnahme von mittel- bis langfristigen Refinanzierungsmitteln.

Des Weiteren wird vierteljährlich überprüft, ob die aufsichtlich geforderte Mindest-Survival-Period (SVP) von größer 3 Monaten von der Sparkasse stets eingehalten wird.

Zahlungsströme aus Aktiva und Passiva werden nach ihrer Kapitalbindung in eine Liquiditätsablaufbilanz eingestellt und münden in eine Liquiditätsplanung, die eine angemessene Liquiditätsvorsorge gewährleistet. Daneben wird regelmäßig überprüft, inwieweit unsere Sparkasse in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken. Grundlage dafür bildet eine Liquiditätsliste, in der jene Liquiditätsquellen aufgeführt sind, die zur Deckung eines Liquiditätsbedarfs herangezogen werden können. Hierzu gehört im Wesentlichen der Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve, insbesondere der Bestand an beleihbaren Sicherheiten bei der Europäischen Zentralbank. Hierdurch verfügt unsere Sparkasse über einen ausreichenden Zugang zu Zentralnotenbankgeld. Für den Fall des Eintritts eines Liquiditätsengpasses ist ein Notfallplan erlassen worden, dem die in der Liquiditätsliste aufgeführten Liquiditätsquellen zugrunde liegen.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 3 Jahren bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen

der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien je nach Szenario ein Abfluss von Kundeneinlagen und eine Steigerung des Kreditgeschäfts simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 7 Monate (kombinierter Stresstest).

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in dem hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen und offenen Kreditlinien, insbesondere bei kommunalen Kunden.

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, überwachen wir die Bestandsentwicklung von Kundeneinlagen, um bei einem wesentlichen Abfluss (mehr als -3 % monatlich) rechtzeitig gegensteuern zu können. Der Abruf von offenen Kreditlinien wird über eine enge Begleitung der Kunden und bei Bedarf über die Konditionsgestaltung gesteuert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Für eine mögliche Verteuerung der geplanten Refinanzierungen, z. B. durch erhöhte Marktzinsen, wird in der Risiko-

tragfähigkeit ein Teillimit vorgegeben. Dieses wurde in 2022 grundsätzlich eingehalten.

Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der Liquiditätskosten und des Liquiditätsnutzens setzen wir ein einfaches Kostenverrechnungsverfahren ein, das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können.

Ziel ist die Begrenzung der operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden auf ein nicht beeinflussbares Restrisiko, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten-/Nutzenaspekten ökonomisch gerechtfertigt sind.

Den operationellen Risiken wird mit zahlreichen Maßnahmen entgegengewirkt.

- Branchentypisch werden hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme gestellt. Dies gilt für die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Daten im Rechenzentrum, für die in der Sparkasse betriebenen Systeme und für die betriebenen Netzwerke, und zwar sowohl für die Sicherheit des laufen-

den Betriebes als auch für die Notfallvorsorge.

- Zur Regelung der Arbeitsabläufe im Hause bestehen zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen.
- Rechtliche Risiken werden durch Verwendung von juristisch geprüften Vertragsformulierungen begrenzt.
- Den Risiken im jeweiligen Sachgebiet wird durch den Einsatz der – auch gesetzlich geforderten – Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten begegnet.
- Schließlich werden operationelle Risiken durch die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert.
- Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) angewendet. Die SR stellt den Sparkassen momentan jährlich Parameter und Adjustierungsfaktoren aus den Pooldaten für das Schätzverfahren zur Verfügung. Mittels dieser Parameter sowie dem Verwaltungsaufwand und der Schadensfalldatenbank der Sparkasse Göttingen erfolgt die institutsindividuelle Berechnung des operationellen Risikos. Das hierfür bereitgestellte GuV-Risikoteillimit wurde in 2022 grundsätzlich eingehalten.

Per Stichtag 31.12.2022 stieg der Risikowert gegenüber dem Vorquartal 30.09.2022 von 2,1 Mio. EUR (Limitaus-

lastung 69,4 %) auf 4,3 Mio. EUR (Limitauslastung 143,9 %) an. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus den standardmäßig gelieferten Parametern der SR, die sich bezogen auf unser Konfidenzniveau mehr als verdoppelt haben. Der Anstieg der Parameter ist für uns plausibel und insbesondere auf Prämiensparen, AGB-Änderungsmechanismus sowie Cum-Cum-Schäden im bundesweiten Datenpool zurückzuführen.

Konzentrationen bei operationellen Risiken sind (mögliche) große Einzel-schadensereignisse und gleichlaufende Schadensereignisse, die zusammen-genommen einen großen Schaden für das Institut bedeuten.

Die Identifikation von Konzentrationen erfolgt u. a. mittels der eingemeldeten Schadensfälle, der Risikoberichte, z. B. zu Rechtsrisiken, und den OpRisk-Szenarien (vormals Risikolandkarte).

Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen bei operationellen Risiken werden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Nutzung von Standardverträgen
- Orientierung an Verbandsvorgaben
- Sensibilisierung der MitarbeiterInnen zu Betrugsfällen und Nutzung von Sicherungsmaßnahmen (u. a. Anpassung von Freigrenzen)

4.2.5. Sonstige Risiken

Sonstige Risiken werden in der Risikotragfähigkeit nicht berücksichtigt, da sie nicht wesentlich sind.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Im abgelaufenen Jahr 2022 bewegten sich die Risiken durchweg innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtbankrisikolimits. Das periodische Gesamtbanklimit war per Stichtag 31.12.2022 (rollierende 12-Monatsbetrachtung zum Stichtag 31.12.2023) mit 63,6 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben. Des Weiteren zeigen die per Stichtag 31.12.2022 durchgeführten Stresstests (insb. das Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“), dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Die Auswirkungen der Risiken aus dem Ukraine-Krieg haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Die Gesamtrisikosituation unseres Hauses wird aufgrund unseres kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft vor allem durch Kreditrisiken geprägt.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für unsere Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind zurzeit nicht erkennbar.

Für Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, wird ein wirksames Verfahren der Risikosteuerung und -kontrolle eingesetzt. Wir steuern die Risiken in einer Weise, die dem Geschäftsumfang und der Komplexität angemessen ist, und verfügen über ein Instrumentarium, das es erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal der ersten Stufe (per Stichtag 31.03.2022 Ampelfarbe Grün) sowie zweimal der zweiten Stufe (an den Stichtagen 30.06.2022 und 30.09.2022 mit jeweils der Ampelfarbe Gelb) zugeordnet worden.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Als Chancen werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur.

Die sich aus dem Anstieg der Beschäftigung ergebenden Einkommenszuwächse könnten zu einer Binnenkonjunkturnachfrage führen, die höher ausfällt als angenommen.

Neben möglichen Chancen bestehen auch Risiken, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Risiken bestehen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einem Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik unter dem Vorbehalt des Eintretens von Risiken. Hierzu gehören insbesondere die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmen-

bedingungen im Jahr 2023 wird weiterhin maßgeblich durch den Ukraine-Krieg geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie sowie des Ukraine-Kriegs ab. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Das geschäftliche Umfeld wird weiter durch steigende Regulierungsanforderungen, einen starken Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten, die Unsicherheit an den Finanzmärkten, anspruchsvollere Kunden und die rasch fortschreitende technologische Entwicklung bestimmt. Margen, aber auch die Preise im Dienstleistungsgeschäft, werden unter Druck bleiben.

In 2023 erwarten wir einen leichten Rückgang der Bilanzsumme.

Beim Kreditgeschäft erwarten wir einen Rückgang von rd. 3,7 %. Auslaufendes Kundenkreditgeschäft soll, soweit möglich, durch risikoärmeres, margenstärkeres Neugeschäft in der Region ersetzt werden.

Bei den Kundeneinlagen gehen wir für 2023 von einem Rückgang von rd. 6,4 % gegenüber dem Vorjahr aus.

Ferner planen wir eine Volumenserhöhung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von rd. 10,7 %.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Das Zinsniveau dürfte über weite Strecken des Jahres 2023 mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr auslaufen. Wir prognostizieren, dass der Zinsüberschuss gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 6,1 % ansteigen wird.

Für das Provisionsergebnis 2023 erwarten wir einen Wert, der sich gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 6,0 % verringern wird.

Der ordentliche Aufwand wird nach unseren Planungen im Jahr 2023 moderat um rd. 1,7 % gegenüber dem Vorjahreswert ansteigen.

Beim **Betriebsergebnis vor Bewertung** rechnen wir für das laufende Geschäftsjahr 2023 mit einem Ergebnis, das sich deutlich gegenüber dem Vorjahreswert erhöhen wird.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird durch die Konjunktur sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung beeinflusst. Wir rechnen für das laufende Jahr mit einer deutlich negativen Veränderung gegenüber dem Wert des Vorjahres.

Bei den eigenen Wertpapieren rechnen wir für das laufende Jahr mit einer deutlich positiven Veränderung gegenüber dem Wert des Vorjahres.

Bei unseren strategischen Beteiligungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Bewertungsmaßnahmen erforderlich. Dennoch können weitere

Belastungen nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt rechnen wir mit Bewertungsergebnissen bzw. Belastungen (ohne Dotierung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken), die gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger ausfallen dürften.

Beim verfügbaren Ergebnis erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr 2023 einen Wert, der sich deutlich über dem Vorjahresniveau bewegen dürfte.

Bei der **Cost-Income-Ratio** erwarten wir für 2023 ein Verhältnis, das sich auf Vorjahresniveau bewegen dürfte.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenkapitalbasis. Die aufsichtlichen Eigenkapitalquoten werden dabei stets eingehalten. Ferner werden in unserem Planszenario alle strategischen Kernkapitalquoten eingehalten.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) liegt stets über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % und wird zum 31. Dezember 2023 mit 6,2 % prognostiziert.

5.3. Gesamtaussage

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 trotz des weiterhin schwieriger werdenden Umfelds hinsichtlich unserer

Wettbewerbssituation grundsätzlich positiv.

Die weitere Verbesserung der Eigenkapitalausstattung hat hohe Priorität.

Wir gehen aktuell davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern stets gewährleistet sein werden. Unter den bisher bekannten Rahmenbedingungen kann die aktuelle Geschäftspolitik somit unverändert fortgeführt werden.

Inbesondere mögliche Auswirkungen des Ukraine-Kriegs können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung negativ beeinflussen. Hierbei ist festzuhalten, dass sich insbesondere die Lage an den Geld- und Kapitalmärkten in Folge des Ukraine-Kriegs sehr volatil verhält und weiterhin mit großen Unsicherheiten versehen ist. Hieraus resultieren sowohl für das Kunden- als auch für das Eigen-geschäft und auch auf beiden Seiten der Bilanz Unwägbarkeiten, denen bei der Erstellung der Strategie bestmöglichst Rechnung getragen wurde.

Göttingen, 18. April 2023

Sparkasse Göttingen
Der Vorstand

Dietze

Birlin

Anlage zum Lagebericht: Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen der Sparkasse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berichtszeitraum:

- Fokussierung auf Leistungs- statt Verfügbarkeitskultur (Diskussion über Präsenzkultur und Work-Life-Balance) durch die Implementierung des Mobilen Arbeitens
- Mitgliedschaft in Unternehmens-Netzwerken (z. B. TOPAS)
- Internes und externes Networking mit Erfahrungs- und Know-how-Austausch unterstützen (z. B. TOPAS, Audit berufundfamilie)
- Kommunikation von GoodPractice und Erfolgsgeschichten in verschiedenen Medien (z. B. Faktor, Primanote)
- Teilnahme an Zertifizierungen (z. B. Audit berufundfamilie, TOP Ausbildung)
- Teilnahme an Wettbewerben [z. B. Deutschlands begehrteste Arbeitgeber (FAZ-Institut)]
- Geschlechtsneutralität bei Stellenausschreibungen/ Stellenbesetzungen
- Gezielte Ansprache von möglichen Kandidatinnen
- Potenzialanalyse-Verfahren: z. B. für Lehrinstitut
- Mentoringprogramme durch Führungskräfte
- Situatives Angebot für persönliches Coaching
- Flexible Arbeitszeitmodelle (Variable Arbeitszeit, Gleitzeit, Vertrauensarbeitszeit)
- Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen (z. B. durch die Einführung von Mobiler Arbeit) auch für Führungskräfte
- Teilzeit auch für Fach- und Führungskräfte
- Eltern-Kind-Büro
- Gewährung von Zuschüssen zur Kinderbetreuung
- Wiederbestellung einer Gleichstellungsbeauftragten
- Individuelle Entwicklungsgespräche vor/nach Elternzeit/Auszeit sowie gezielte Begleitung während Elternzeit/Auszeit und Kontakt halten während der Zeit durch Gespräche im Rahmen eines strukturierten Gesprächskonzeptes sowie der Versand von Stellenausschreibungen nach Hause

Wirkungen:

Ziel dieser Maßnahmen war es vorrangig, dass sowohl Frauen als auch Männer berufliche und private Ziele und Wünsche in Einklang bringen können. Durch die Implementierung des Mobilen Arbeitens wurden zudem wichtige Meilensteine hin zu einer Leistungs- statt Verfügbarkeitskultur gesetzt, die sich im Rahmen der Bewältigung der Coronakrise bereits bewährt hat, sodass es zu keinen Leistungseinschränkungen kam. Im Rahmen des Audits berufundfamilie und der Reauditierung TOPAS (TOPArbeitgeberSüdnieersachsen) wurden zahlreiche Maßnahmen gestaltet mit dem Ziel, für Frauen und Männer gleichermaßen nach innen und außen

ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und zu bleiben. Internes und externes Networking bildete eine weitere Grundlage für eine permanente Weiterentwicklung. Im Rahmen ihrer Vorbildfunktion wurden Führungskräfte in zahlreiche Maßnahmen eingebunden und nutzen selbst aktiv diverse Angebote, sodass diese zur gelebten Kultur im Hause werden und damit eine breite Akzeptanz finden. Auch in den durchgeführten Mitarbeiterbefragungen wurden Gleichstellungsthemen aufgegriffen und sehr positiv bewertet.

2. Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern im Berichtszeitraum:

- Tarifgebundenheit durch Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband
- Umfassende Anwendung des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes (insbesondere der Entgelttarifverträge)
- Geltung der Entgeltordnung des öffentlichen Dienstes (tarifliche Eingruppierung und Vergütung aufgrund geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter)
- Geltung zahlreicher tariflicher Regelungen, die Unterbrechungen wie Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub oder Teilzeit privilegieren
- Übertarifliche variable Vergütungen verwenden ausschließlich geschlechtsneutrale Parameter (Leistung und Erfolg)

3. Angaben zur Zahl der Beschäftigten im letzten Kalenderjahr des Berichtszeitraumes (im Klammersatz die Veränderung gegenüber den Zahlen des letzten Berichts):

	Frauen	Männer
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	381,50 (- 24,50)	282,00 (- 13,50)
Durchschnittliche Anzahl Vollbeschäftigte	132,75 (- 17,25)	250,25 (+ 7,25)
Durchschnittliche Anzahl Teilzeitbeschäftigte	248,75 (- 7,25)	31,75 (- 20,75)

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022
der Sparkasse Göttingen
Sitz Göttingen / Niedersachsen

eingetragen beim
Amtsgericht Göttingen
Handelsregister-Nr. 3542

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		20.824.539,88		123.694
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		36.021.048,43		444.800
			56.845.588,31	568.494
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	487.030.813,47			8.355
b) andere Forderungen	32.249.091,98			47.925
			519.279.905,45	56.280
4. Forderungen an Kunden			3.815.204.143,26	3.532.314
darunter: durch Grundpfandrechte				
gesichert	1.542.322.358,57 EUR			(1.493.829)
Kommunalkredite	98.023.770,84 EUR			(103.945)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank ..	-,- EUR			(-)
ab) von anderen Emittenten	-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank ..	-,- EUR			(-)
		-,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	154.901.402,11			171.656
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank ..	154.901.402,11 EUR			(171.656)
bb) von anderen Emittenten	45.287.906,02			52.274
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank ..	25.060.328,88 EUR			(31.134)
		200.189.308,13		223.930
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-		-
Nennbetrag	-,- EUR			(-)
			200.189.308,13	223.930
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			121.665.042,18	165.318
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			22.394.651,16	23.041
darunter: an Kreditinstituten ..	-,- EUR			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten ..	-,- EUR			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			7.622.680,22	7.829
darunter: an Kreditinstituten ..	-,- EUR			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten ..	-,- EUR			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- EUR			(-)
9. Treuhandvermögen			27.865.789,03	25.464
darunter: Treuhandkredite	27.865.789,03 EUR			(25.464)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		62.812,00		100
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			62.812,00	100
12. Sachanlagen			66.782.412,24	70.517
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.364.729,60	1.872
14. Rechnungsabgrenzungsposten			217.752,54	200
Summe der Aktiva			4.840.494.814,12	4.675.357

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		7.183.302,12		18.568
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		689.539.571,87		686.565
			696.722.873,99	705.133
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	617.741.696,67			593.969
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	199.668.071,07			215.527
		817.409.767,74		809.495
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.755.902.792,89			2.621.915
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	88.776.617,31			83.796
		2.844.679.410,20		2.705.711
			3.662.089.177,94	3.515.207
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		2.106.035,75		2.402
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- EUR			(-)
			2.106.035,75	2.402
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			27.865.789,03	25.464
darunter: Treuhandkredite	27.865.789,03 EUR			(25.464)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.248.267,05	1.878
6. Rechnungsabgrenzungsposten			70.297,91	92
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		52.697.188,00		49.796
b) Steuerrückstellungen		2.957.471,44		2.955
c) andere Rückstellungen		19.216.223,04		19.764
			74.870.882,48	72.515
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			25.713.532,15	13.175
10. Genusssrechtskapital			-,-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		-,- EUR		(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			108.000.000,00	104.600
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		21.616.986,14		21.617
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	213.275.208,44			207.410
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		213.275.208,44		207.410
d) Bilanzgewinn		5.915.763,24		5.865
			240.807.957,82	234.892
Summe der Passiva			4.840.494.814,12	4.675.357
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventual- verbindlichkeit wird im Anhang berichtet.		41.619.250,84		70.639
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			41.619.250,84	70.639
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		412.280.355,36		521.166
			412.280.355,36	521.166

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	01.01. – 31.12.2021	
	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	69.723.853,67	65.798
darunter:		
abgesetzte negative Zinsen	655.685,03 EUR	(790)
aus der Abzinsung von		
Rückstellungen	-- EUR	(-)
b) festverzinslichen Wertpapieren		
und Schuldbuchforderungen	1.455.871,39	918
darunter:		
abgesetzte negative Zinsen	-- EUR	(-)
	<u>71.179.725,06</u>	<u>66.717</u>
	<u>10.902.135,34</u>	<u>9.457</u>
2. Zinsaufwendungen		
darunter:		
abgesetzte positive Zinsen	1.952.312,24 EUR	(1.720)
aus der Aufzinsung von		
Rückstellungen	1.655.681,26 EUR	(1.184)
		<u>57.260</u>
		<u>60.277.589,72</u>
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	4.991.268,13	5.433
b) Beteiligungen	2.747.347,76	2.263
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	86.246,55	89
	<u>7.824.862,44</u>	<u>7.785</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs-		
oder Teilgewinnabführungsverträgen		33
		<u>35.121.317,67</u>
5. Provisionserträge		1.841
		<u>1.638.070,56</u>
6. Provisionsaufwendungen		33.243
		<u>33.483.247,11</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands		--
8. Sonstige betriebliche Erträge		7.049
darunter:		
aus der Fremdwährungsumrechnung 127.816,37 EUR		(138)
9. (weggefallen)		
		<u>104.440.075,48</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	34.908.266,30	35.745
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen		
für Altersversorgung und für Unterstützung	11.354.625,33	12.965
darunter: für Altersversorgung 4.981.691,02 EUR		(6.404)
		<u>48.709</u>
	<u>46.262.891,63</u>	<u>48.709</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		
	<u>24.227.478,18</u>	<u>24.917</u>
		<u>70.490.369,81</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle		
Anlagewerte und Sachanlagen		4.236
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.761
darunter:		
aus der Fremdwährungsumrechnung 81.713,83 EUR		(77)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen		
und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück-		
stellungen im Kreditgeschäft	11.395.044,12	6.328
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und		
bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung		
von Rückstellungen im Kreditgeschäft	--	--
		<u>11.395.044,12</u>
		<u>6.328</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen,		
Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage-		
vermögen behandelte Wertpapiere	2.224.469,46	--
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen		
an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen		
behandelten Wertpapieren	--	128
		<u>128</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		3
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		4.200
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		15.343
20. Außerordentliche Erträge	--	--
21. Außerordentliche Aufwendungen	--	--
22. Außerordentliches Ergebnis	--	--
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.958.591,95	9.389
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	105.632,47	89
		<u>6.064.224,42</u>
		<u>5.915.763,24</u>
25. Jahresüberschuss		5.865
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		--
		<u>5.915.763,24</u>
		<u>5.865</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Sicherheitsrücklage	--	--
b) aus anderen Rücklagen	--	--
		<u>--</u>
		<u>5.915.763,24</u>
		<u>5.865</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die Sicherheitsrücklage	--	--
b) in andere Rücklagen	--	--
		<u>--</u>
		<u>5.915.763,24</u>
		<u>5.865</u>
29. Bilanzgewinn		

Anhang

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

1. Aktiva

1.1 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Posten Aktiva 3 und 4)

Die **Forderungen** an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der

Festzinsbindung. Das gilt auch für Darlehen aus sog. Weiterleitungsmitteln.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet, die wir nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ ermittelt haben.

Für die **besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute** wurde Vorsorge getroffen.

1.2 Wertpapiere (Aktiva Posten 5 und 6)

Der Anschaffungswert der **Wertpapiere** wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Dies gilt auch für Wertpapiere des Anlagevermögens. Wertaufholungen haben wir durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 199.500 TEUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Darüber hinaus weisen wir unter Aktiva Posten 5 auch variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen mit einem Einstandswert von 2.079 TEUR aus, die aus der Zerlegung der im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erworbenen Credit-Linked-Notes resultieren. Der beizulegende Wert wurde unter Verwendung der Discounted-Cashflow-Methode

ermittelt. Weitergehende Informationen enthalten die Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen **Investment- und Spezialfondsanteile** werden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften, die sich als Alternativer Investmentfonds (AIF) qualifizieren, haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt.

1.3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva 7 und 8)

Die **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

1.4 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva 11 und 12)

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer,

angesetzt. Bei dauernder Wertminderung wird zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten bis zu 1.000 EUR und Software bis zu 800 EUR ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird. Für in Vorjahren angeschaffte Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR wurden Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG gebildet, die linear zu einem Fünftel abgeschrieben werden.

1.5 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 13)

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

2. Passiva

2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva 1 und 2)

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2.2 Rückstellungen (Passiva 7)

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Die Erfolge aus der Aufzinsung werden im Zinsbereich ausgewiesen.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die **zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch)** einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, des Bankbuchs

einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde der auf das Jahresende prognostizierte Durchschnittszins von

1,79 % für die pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Zinssatz von 1,78 % ergaben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit jährlich 2,5 % berücksichtigt.

Zur Verbesserung des Bildes über unsere Ertragslage weisen wir die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes (647 TEUR) bei den Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis unter GV-Posten 2 „Zinsaufwendungen“ aus, während sie im Vorjahr noch unter dem Personalaufwand (GV-Posten 10 a) erfasst wurden.

Altersteilzeitverträge werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,5 % angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 2½ Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,52 %.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den

AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir derzeit insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH Urteils umfassen. Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für noch in der Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämien Sparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpassungen monatlich unter Beibehaltung des anfänglich relativen Abstands zwischen Vertragszins und Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjährung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestimmung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurückverwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir nach einer Einschätzung der möglichen Betroffenheit von berechtigten Erstattungsansprüchen in unserem Jahresabschluss zum

31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet. Hierbei haben wir den vom OLG Dresden festgelegten Referenzzinssatz verwendet.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7-jähriger Generationenverschiebung bewertet, um den kassenindividuellen Verhältnissen angemessen Rechnung zu tragen.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr von dem seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat

die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den **Abrechnungsverband P** für die zu diesem Zeitpunkt Pflicht-versicherten bzw. **den Abrechnungsverband R** für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt.

Bei den aktiven Beschäftigten beträgt der Beitragssatz seit dem 1. Januar 2021 nach einer stufenweisen Anhebung in den Vorjahren 5,8 %. Hiervon werden 5,4 % durch die Sparkasse und 0,4 % von den Arbeitnehmern getragen.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 32.556 TEUR.

Die ZVK-Sparkassen hat in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreicht und wird diesen in 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P nach Genehmigung der am 14. Dezember 2022 beantragten 48. Änderung des Status durch die zuständige Aufsichtsbehörde verschmelzen. Für den Abrechnungsverband R wurde bis zum Erreichen der Kapitaldeckung eine Umlage in Höhe von 2,2 % und ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,5 % der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte erhoben. Die Bewertung der Versorgungsverpflichtungen für die

Altrentner berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Negative Zinserträge und positive Zinsaufwendungen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben.

Für die bei anderen Kreditinstituten aufgenommenen Gelder und von anderen Kreditinstituten bzw. anderen Vertragspartnern bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

4. Angaben zu Derivaten und zur Fremdwährungsumrechnung

4.1 Derivate

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken bestimmten Zinsswapgeschäfte werden in die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches einbezogen und insoweit nicht gesondert bewertet.

Im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen werden Kreditderivate als Sicherungsnehmer

und als Sicherungsgeber gehalten. Erworbene Credit Linked Notes (CLN) beabsichtigen wir bis zur Endfälligkeit zu halten. Wir weisen unter den Wertpapieren eine Schuldverschreibung und für die übernommenen Adressenausfallrisiken eine Eventualverbindlichkeit (Credit Default Swap) unter dem Bilanzstrich aus, die wir getrennt voneinander bewerten. Die Wertpapiere werden zum strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Soweit erforderlich wird für drohende Ausfälle aus Credit Linked Notes eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Ausgleichsleistung gebildet. Als Sicherheit erhaltene CDS werden nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der abgesicherten Forderung, das heißt bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie den Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Die **strukturierten Produkte** (Forwarddarlehen im Kundengeschäft, Schuldscheine mit Kündigungsrechten) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

Die auf **Fremdwährung** lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Für die Gliederung nach Restlaufzeiten wurde auf die Einbeziehung der anteiligen Zinsen gem. § 11 RechKredV verzichtet. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Aktiva

Posten 3:

Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich mit Ausnahme der darin enthaltenen Bausparguthaben nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate 1.955 TEUR
- mehr als drei Monate
 bis ein Jahr 5.530 TEUR
- mehr als ein Jahr
 bis fünf Jahre 10.903 TEUR
- mehr als
 fünf Jahre 2.651 TEUR

Forderungen an die eigene Girozentrale: 7.111 TEUR

Posten 4:

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate 73.016 TEUR
- mehr als drei Monate
 bis ein Jahr 249.820 TEUR
- mehr als ein Jahr
 bis fünf Jahre 868.524 TEUR

- mehr als
 fünf Jahre 2.553.953 TEUR

Forderungen mit unbestimmter Laufzeit: 68.231 TEUR

Forderungen an verbundene Unternehmen:
Bestand am Bilanzstichtag 13.715 TEUR
Bestand am 31.12.
des Vorjahres 13.968 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:
Bestand am Bilanzstichtag 36.129 TEUR
Bestand am 31.12.
des Vorjahres 38.609 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede:
Bestand am Bilanzstichtag 45.228 TEUR
Bestand am 31.12.
des Vorjahres 47.993 TEUR

darunter:
Forderungen an verbundene Unternehmen:
Bestand am Bilanzstichtag 13.715 TEUR
Bestand am 31.12.
des Vorjahres 13.968 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:
Bestand am Bilanzstichtag 31.129 TEUR
Bestand am 31.12.
des Vorjahres 33.609 TEUR

Posten 5:

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Forderungen mit Nachrangabrede:

Bestand am Bilanzstichtag 7.168 TEUR

Bestand am 31.12.

des Vorjahres 7.532 TEUR

Von den unter Aktiva Posten 5

enthaltenen börsenfähigen

Wertpapieren sind

börsennotiert 182.517 TEUR

nicht börsennotiert 17.672 TEUR

Im Bilanzposten enthaltene

Beträge, die in dem Jahr,

das auf den Bilanzstichtag

folgt, fällig werden 71.624 TEUR

Posten 6:

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind Anteile an zwei Spezialfonds mit einem Buchwert von insgesamt 70.536 TEUR enthalten.

Alleinige Anteilsinhaberin ist die Sparkasse. Die Anteilsscheine sind nur mit Zustimmung der Investmentgesellschaften übertragbar. Die Sparkasse kann Sachauskehrung der in den Fonds enthaltenen Vermögenswerte verlangen.

Von den übrigen unter diesem Posten

ausgewiesenen börsenfähigen

Wertpapieren sind

börsennotiert – TEUR

nicht börsennotiert 11.700 TEUR

Erläuterungen zum Investmentvermögen gem. § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Investmentvermögens/ Anlageziele	Wert nach § 168 bzw. 278 KAGB am 31.12.2022 TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2022 TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2022 TEUR	Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Unterlassene Abschreibungen
Mischfonds mit nationalen sowie internationalen Rentenpapieren A-SK GOE 3-Fonds	35.298	–	668	1)	Nein
Mischfonds mit Aktienwerten bis max. 25 % des Fondsvermögens und nationalen sowie internationalen Rentenpapieren A-SK GOE 2-Fonds (aufgelöst am 14.12.2022)	–	–	338	–	Nein
Mischfonds mit Aktienwerten bis max. 25 % des Fondsvermögens und nationalen sowie internationalen Rentenpapieren A-SK GOE-Fonds	35.238	–	635	1)	Nein

1) Eine tägliche Rückgabe ist grundsätzlich möglich, allerdings hat sich die Fondsgesellschaft aufgrund § 37 Abs. 2 Satz 1 InvG vorbehalten, die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen, wenn außerordentliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Posten 7 und 8:

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 3,54 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9:

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:
Forderungen an Kunden 27.866 TEUR

Posten 12:

Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf 58.024 TEUR (Bilanzwert)

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 7.624 TEUR

Posten 13:

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen an verbundene Unternehmen enthalten:

Bestand am Bilanzstichtag	32 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	33 TEUR

Die Sparkasse ist an der DKE-GbR mit Sitz in Berlin als unbeschränkt haftender Gesellschafter beteiligt.

Posten 14:

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	12 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	13 TEUR

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

7.111 TEUR

Anlagenpiegel (ohne Zusammenfassungen gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV)

	Entwicklung des				
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand per 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand per 31.12.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.658,0	0,0	307,9	0,0	58.350,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	53.605,3	422,9	2.322,5	0,0	51.705,7
Beteiligungen	55.456,5	0,0	645,9	0,0	54.810,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.055,9	0,0*	152,2	0,0	16.903,7
Immaterielle Anlagewerte	1.755,3	18,6	6,9	0,0	1.767,0
Sachanlagen	110.363,4	356,0	2.685,9	0,0	108.033,6
Sonstige Vermögensgegenstände	441,3	0,0	0,0	0,0	441,3

* < 50,00 EUR

Anlagevermögens (Angaben in TEUR)							
kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
Stand per 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Stand per 31.12.	Buchwert per 31.12.	Buchwert Vorjahr
4,3	2.511,8	0,3	0,0	1,4	2.514,4	55.835,7	58.653,7
677,9	0,0	0,0	0,0	101,4	576,5	51.129,2	52.927,4
32.415,9	0,0	0,0	0,0	0,0	32.415,9	22.394,7	23.040,6
9.226,7	55,0	0,0	0,0	0,7	9.281,0	7.622,7	7.829,1
1.655,7	55,4	6,9	0,0	0,0	1.704,2	62,8	99,6
39.846,6	4.061,0	2.656,4	0,0	0,0	41.251,2	66.782,4	70.516,8
414,1	11,5	0,0	0,0	0,0	425,6	15,7	27,2

Passiva

Posten 1:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

– bis drei Monate	18.306 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	74.694 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	243.426 TEUR
– mehr als fünf Jahre	350.978 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale: 317.469 TEUR

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 335.898 TEUR

Posten 2:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

– bis drei Monate	506 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	197.906 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.253 TEUR
– mehr als fünf Jahre	3 TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

– bis drei Monate	48.868 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.679 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.548 TEUR
– mehr als fünf Jahre	21.555 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:
Bestand am Bilanzstichtag 936 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 2.343 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:
Bestand am Bilanzstichtag 10.391 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 10.496 TEUR

Posten 3a:

Begebene Schuldverschreibungen

Von den ausgewiesenen Beständen werden im kommenden Geschäftsjahr fällig 800 TEUR

Posten 4:

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 27.866 TEUR

Posten 6:

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbeträge

zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw.

den Anschaffungskosten von Forderungen gegen-

über dem höheren

Nominalbetrag 70 TEUR

Bestand am 31.12.

des Vorjahres 92 TEUR

Die Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede von im Einzelfall mehr als 10 % der Summe des Bilanzpostens 9 sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	vorzeitige Rück- zahlungsverpflichtung
10.000	EUR	4,194	25.05.2034	nein

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,776 % verzinslich.

Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 Jahren und 10 Jahren.

Posten 7:

Rückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.888 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein entsprechender Betrag von 5.414 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden aus diesen

Mittelaufnahmen 800 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten

beläuft sich auf 15.369 TEUR

Passiva unter dem Bilanzstrich

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,389 % auf einen Kapitalbetrag von 8.171 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 9:

Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen

in Höhe von 495 TEUR

angefallen.

Bei den unter Posten 1 b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen.

Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditmanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu wirtschaftlichen Belastungen der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche in nennenswerter Höhe.

Im Passivposten 2 unter dem Strich treten folgende Einzelgeschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Sparkasse hervor:

Unterposten c)

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Zwei befristete Kreditzusagen 105.000 TEUR

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2 c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit oder einer unwiderruflichen Kreditzusage ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Termingeschäfte

Im Geschäftsjahr bestanden 19 Zinsswap-Vereinbarungen aus Vorjahren. Zusätzlich wurden 4 neue Zinsswap-Vereinbarungen abgeschlossen. Devisentermingeschäfte wurden als Botengeschäfte an die Norddeutsche Landesbank oder die Landesbank Hessen-Thüringen vermittelt.

Derivate

Die zinsbezogenen Geschäfte in Form von Zinsswaps wurden zur gesamtbankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

Restlaufzeiten		Nennwert	Zeitwert
bis 1 Jahr	Zinsswaps	10.000 TEUR	71 TEUR
1 bis 5 Jahre	Zinsswaps	11.000 TEUR	1.082 TEUR
> 5 Jahre	Zinsswaps	280.000 TEUR	64.770 TEUR
	Summe	301.000 TEUR	65.923 TEUR

Der ausgewiesene Zeitwert enthält keine Zinsabgrenzungen und Kosten. Für die Zinsswaps wurde der Zeitwert als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven vom 31. Dezember 2022 Verwendung.

Bei den Kreditbasket-Transaktionen ist die Sparkasse gleichzeitig Sicherungsgeber (Investor) und Sicherungsnehmer (Originator).

	Nennwert	Zeitwert	Fälligkeit
Kreditbasket XV	793 TEUR	- 3 TEUR	2023
Kreditbasket XVI	1.286 TEUR	+ 1 TEUR	2024
Summe	2.079 TEUR	- 1 TEUR	

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Der ausgewiesene Zeitwert enthält keine Zinsabgrenzungen und Kosten und entspricht dem Barwert bei Auflösung des CDS.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Posten 1a sind Vorfälligkeitsentgelte aus der Rückzahlung von Darlehen in Höhe von 766 TEUR enthalten (periodenfremde Erträge).

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten 2 sind Zuführungen zu Rückstellungen wg. Erstattungsansprüchen aufgrund unwirksamer Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen in Höhe von 870 TEUR enthalten (periodenfremde Aufwendungen).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Im Posten 8 sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 848 TEUR enthalten (periodenfremde Erträge).

Posten 10: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Im Posten 10 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.396 TEUR enthalten, die im Wesentlichen auf die Zuführungen für die Pensionsrückstellungen für Pensionsanwärter und Pensionsempfänger entfallen (2.620 TEUR).

Posten 25: Jahresüberschuss

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren planmäßigen Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt.

Der verbleibende Differenzbetrag hat das Jahresergebnis um 25 TEUR erhöht.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der für den 30.06.2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 5.915.763,24 EUR in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 16.327 TEUR überdeckt.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Passive latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz bei Grundstücken und Gebäuden sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden mit aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei Forderungen an Kunden, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen saldiert. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,81 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2022 folgende Aufwendungen angefallen:

für Abschlussprüfungsleistungen	318 TEUR
für andere Bestätigungsleistungen	31 TEUR

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um folgende Leistungen:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts
- Prüfung der Meldung für gezielt längerfristige Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-Geschäfte)
- Bericht über das Ergebnis der jährlichen Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk

Organe der Sparkasse Göttingen

Der Verwaltungsrat (bis 30.01.2022)

Vorsitzender

Rolf-Georg Köhler – Oberbürgermeister i. R.

Mitglieder

Bernhard Reuter – Landrat i. R.

– zugleich erster stellvertretender Vorsitzender –

Helmtrud Behbehani – freie Journalistin

Dr. Michael Bonder – Politikwissenschaftler

Fritz Güntzler – geschäftsführender Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, MdB

Christoph Lehmann – Rechtsanwalt

Dr. Harald Noack – Rechtsanwalt und Notar a. D.

Felicitas Oldenburg – Rechtsanwältin

Dr. Hans-Georg Scherer – Dipl.-Forstwirt

Prof. Dr. Christian Schrader – Professor für Verfassungs-, Umwelt- und Technikrecht i. R.

Birgit Sterr – Verwaltungsleiterin i. R.

Dr. Martin Worbes – Wissenschaftlicher Referent

Beschäftigtenvertreter

Oliver Klinger – Sparkassenangestellter

– zugleich zweiter stellvertretender Vorsitzender –

Stefanie Erdmann – Sparkassenangestellte

Iris Koch – Sparkassenangestellte i. R.

Matthias Matern – Sparkassenangestellter

Lothar Richter – Gewerkschaftssekretär i. R.

Kerstin Wandt-Gutsche – Sparkassenangestellte

Organe der Sparkasse Göttingen

Der Verwaltungsrat (ab 31.01.2022)

Vorsitzender

Marcel Riethig – Landrat

Mitglieder

Petra Broistedt – Oberbürgermeisterin

– zugleich erste stellvertretende Vorsitzende –

Harm Adam – Rechtsanwalt und Partner

Volker Grothey – Angestellter Landwirtschaftskammer (bis 30.06.2022)

Fritz Güntzler – geschäftsführender Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, MdB

Dr. Thorsten Heinze – Geschäftsführer Unternehmensberatung

Dr. Ehsan Kangarani – Erster Staatsanwalt

Martin Rieth – Angestellter/Consultant (ab 05.07.2022 bis 03.03.2023)

Dr. Dagmar Sakowsky – Wissenschaftliche Angestellte i. R.

Prof. Dr. Christian Schrader – Professor für Verfassungs-, Umwelt- und Technikrecht i. R.

Thorben Siepmann – Dipl.-Jurist/Referendar (ab 20.03.2023)

Birgit Sterr – Verwaltungsleiterin i. R.

Thomas Wedrins – Referent im Kultusministerium

Steffani Wirth – Mitglied des Kreistags und Fraktionsvorsitzende

Beschäftigtenvertreter

Oliver Klinger – Sparkassenangestellter

– zugleich zweiter stellvertretender Vorsitzender –

Stefanie Erdmann – Sparkassenangestellte

Iris Koch – Sparkassenangestellte i. R.

Matthias Matern – Sparkassenangestellter

Lothar Richter – Gewerkschaftssekretär i. R.

Kerstin Wandt-Gutsche – Sparkassenangestellte

Der Vorstand

Vorsitzende/r

Ines Dietze

Mitglieder

Michael Birlin

– zugleich stellvertretender Vorsitzender –

Thomas Scheffler (bis 30.09.2022)

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Axel Rümenap

Andreas Poetsch

Sven Fischer (bis 30.07.2022)

Marko Putaro (bis 30.06.2023)

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 1.386 TEUR, die Aufwandsentschädigung des Verwaltungsrates 134 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen und unter Passiva Posten 7c) ausgewiesene Verpflichtungen aus Übergangsruhegehaltszahlungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 27.926 TEUR zum 31. Dezember 2022 zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 1.021 TEUR.

Die Kredite an den Vorstand betragen 22 TEUR, an die Mitglieder des Verwaltungsrates waren 1.359 TEUR ausgereicht.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	325	345
Teilzeitkräfte	285	280
	<hr/>	<hr/>
	610	625
Auszubildende	33	39
Insgesamt	<hr/>	<hr/>
	643	664

Göttingen, den 18. April 2023

Sparkasse Göttingen
Der Vorstand

Dietze

Birlin

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs.1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2022 („länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Göttingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Göttingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Göttingen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 104,4 Mio. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 554 Beschäftigte.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 12,0 Mio. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6,0 Mio. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Göttingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Göttingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Göttingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Göttingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis

der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise und des Krieges in der Ukraine betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoring-Systemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen

auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

- b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.
- c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren

- a) Für die Sparkasse stellt das Wertpapiereigengeschäft aufgrund seines Umfangs ein bedeutendes Geschäftsfeld dar. Aufgrund des im Geschäftsjahr 2022 zu beobachtenden Zinsanstiegs an den Geld- und Kapitalmärkten können sich durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zuordnet. Für Zwecke der Bewertung gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Dieser wird grundsätzlich durch den an einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt. Sofern anhand definierter Kriterien für Finanzinstrumente kein aktiver Markt festgestellt wurde, hat die Sparkasse den beizulegenden Wert auf der Grundlage, von einem Dienstleister theoretisch berechneter Kurse abgeleitet, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist - soweit diese nicht an einer Börse gehandelt werden - der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, insbesondere die Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere, beurteilt. Darüber hinaus haben wir risikoorientiert die Bewertung ausgewählter

Einzelfälle im Hinblick auf erhöhte Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.

- c) Informationen zur Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- alle übrigen Teile des uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden Geschäftsberichts sowie
- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. des § 289b Abs. 3 HGB,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche

Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Tanja Reiche.

Hannover, den 15. Mai 2023

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Reiche
Wirtschaftsprüferin

Der Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Göttingen unterrichtete sich anhand der mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstands laufend über Lage und Entwicklung der Sparkasse. Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Sparkassenvorstands.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Jahr 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022. Er hat von dem schriftlichen und zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2022 in der geprüften Fassung gem. § 23 Abs. 3 NSpG wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	4.840.494.814,12 EUR
Bilanzgewinn	5.915.763,24 EUR

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde gem. § 16 Abs. 4 Nr. 8 NSpG beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 5.915.763,24 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Göttingen, den 30. Juni 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
der Sparkasse Göttingen

Riethig
Landrat

Die Filialen (Stand 01.07.2023)

Hauptsitz Sparkassen-Forum

Stadt Göttingen

Hauptfiliale Groner Tor

Filiale Geismar

Filiale Grone

Filiale Holtenser Landstraße

Filiale im Ostviertel

Filiale Klinikum

Filiale Private Banking

Filiale spot

Filiale Treuenhagen

Filiale Weende

Landkreis Göttingen

Filiale Adelebsen

Filiale Bovenden

Filiale Dransfeld

Filiale Ebergötzen

Filiale Groß Schneen

Filiale Hann. Münden

Filiale Landwehrhagen

Filiale Reinhausen

Filiale Rosdorf

SB-Filialen

SB-Filiale Elliehausen

SB-Filiale Gimte

SB-Filiale Göttingen Holtenser Berg

SB-Filiale Göttingen Kaufpark

SB-Filiale Göttingen Leineberg

SB-Filiale Göttingen Neues Rathaus

SB-Filiale Göttingen Nikolausberg

SB-Filiale Göttingen Pauliner Straße

SB-Filiale Göttingen Zietenterrassen

SB-Filiale Hedemünden

SB-Filiale Lenglern

SB-Filiale Münden Kirchplatz

www.spk-goettingen.de